**Sehr geehrte Medienvertreterin,**

**sehr geehrter Medienvertreter!**

**Die Flotte der Wörtherseeschifffahrt   
sticht am 19. Mai 2021 wieder in den Wörthersee**

**Im Hafen ist ein Schiff sicher, aber dafür ist es nicht gebaut…**

…unter diesem Motto wird die Flotte der Wörtherseeschifffahrt am **19.05.2021um 08.00 Uhr**, nach langer coronabedingter Pause ihren Hafen in der Klagenfurter Ostbucht endlich wieder verlassen und über den größten See Kärntens cruisen.

Die langersehnte Verordnung des Sozialministeriums stellt klar, das Ausflugsschiffe im Linienbetrieb als Massentransportmittel gelten und somit wieder die Anker lichten dürfen. **Gebot der Stunde ist natürlich die Gesundheit der Passagiere** und MitarbeiterInnen, dafür sorgt ein a**usgeklügeltes Hygienekonzept,** dass es den Fahrgästen erlaubt eine unbeschwerte Schifffahrt mit bestem Blick über den Wörthersee zu genießen. So werden zum Beispiel alle **MitarbeiterInnen** **wöchentlich** im Rahmen der „Sicheren Gastfreundschaft“ **PCR-getestet**, die **Innenräume wurden mit** **Luftreinigungsgeräten** ausgestattet, es stehen ausreichend Desinfektionsmittelspender und Masken zur Verfügung und die Schiffe werden laufend desinfiziert und auch für die nötigen Abstände wurde gesorgt.

**Die Verordnung im Detail:**

* Laut Sozialministerium fällt die Ausflugsschifffahrt im Linienbetrieb unter die Bestimmung des „Massenbeförderungsmittels“ (§ 3)
* Das heißt an Bord und an den dazugehörenden Liegeplätzen zum Ein- und Aussteigen „ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten und eine Maske zu tragen.
* Ist auf Grund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen die Einhaltung dieses Abstands nicht möglich, kann davon ausnahmsweise abgewichen werden.“
* **Es gibt in diesem Fall keine Kapazitätseinschränkung**

**Auch für das leibliche wohl der Passagiere darf lt. Verordnung gesorgt werden den für die Verköstigung auf „Massenbeförderungsmittel“ - gelten nur folgende Bestimmungen:**

* Die Konsumation von Speisen und Getränken erfolgt nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle.
* Die Konsumation von Speisen und Getränken erfolgt nur im Sitzen an Verabreichungsplätzen erfolgt.
* Es dürfen Speisen und Getränke im Freien an Imbiss- und Gastronomieständen an Verabreichungsplätzen auch im Stehen konsumiert werden.
* Der Betreiber hat einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.
* Der Kunde hat gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder zu seiner Besuchergruppe gehören, einen Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.
* In geschlossenen Räumen ist eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt nicht während des Verweilens am Verabreichungsplatz.

Wie jedes Jahr wurden **zahlreiche Überprüfungs- und Revisionsarbeiten** durchgeführt und die hochmotivierten Kapitäne und MitarbeiterInnen freuen sich schon wieder die Gäste an Bord begrüßen zu dürfen. Somit steht einem Saisonstart der Flotte also nichts mehr im Wege.

**Tickets** für die Kreuzfahrten am Wörthersee **können** nicht nur vor Ort gekauft werden, sondern **auch schon im Vorfeld kontaktlos unter** [**https://www.woertherseeschifffahrt.at/webshop/**](https://www.woertherseeschifffahrt.at/webshop/). Im Webshop sind auch die beliebten **Kombitickets der Top 3 Ausflugsziele** (Minimundus, Pyramidenkogel, Wörthersee Schifffahrt) erhältlich und somit wird auch der **Shuttlebus von Reifnitz** **auf den Pyramidenkogel**, im Gleichklang mit dem Fahrplan der Wörthersee Schifffahrt, seinen Betrieb mit **1.06.2021** wiederaufnehmen und einen wertvollen Beitrag zum öffentlichen Nahverkehr in der Region Wörthersee leisten.

**AHOI!**

**Fragen & weiterführende Informationen unter:**

[**www.wörtherseeschifffahrt.at**](http://www.wörtherseeschifffahrt.at)

[franz.huditz@wsg.co.at](mailto:franz.huditz@wsg.co.at) **oder** 0043 664 88 68 64 58

***Franz Huditz – Geschäftsführer***